

Faktenblatt

Rapportierung Beschaffungsvertrag

Der Auftragnehmer hat den unterzeichneten Rapport unaufgefordert zusammen mit der Rechnung bei der Auftraggeberin einzureichen. Die unten beschriebenen Mindestanforderungen sind dabei zu berücksichtigen.

1. Vergütung nach Aufwand

Der Leistungs-/Stundenrapport muss mindestens die folgenden Punkte enthalten:

- Abrechnungsperiode (von/bis)
- Titel «Leistungsnachweis zu Schluss- / Teilrechnung»
- Vertragstitel
- Vertragsnummer
- Auftragnehmer
- Vertragsdauer
- Ansprechperson Auftragnehmer
- Ansprechperson Auftraggeber
- Erfüllungsgrad der Leistungen / Projektfortschritt
- Stundensätze und geleistete Stunden pro Qualifikationsstufe für eigene Leistungen und Dritteleistungen sowie unentgeltliche Leistungen.
- Aufwand pro Arbeitspaket / Meilenstein (inkl. Periode / Datum der Leistungserbringung)
- Stundenrapport für Rechnungen > CHF 25'000 in Form eines sortierbaren / auswertbaren Excel-Logs oder mittels EnergieSchweiz-Templates.
- Kopien allfälliger Rechnungen von Subunternehmern müssen, abhängig vom Gesamtbeschaffungsbetrag, dem Rapport beigelegt werden:

Gesamtbeschaffungswert	Rechnungskopien beilegen ab
Bis CHF 25'000	CHF 1'000
Ab CHF 25'000	CHF 5'000
Ab CHF 150'000	CHF 10'000

2. Vergütung zum Festpreis und nach Meilensteinen

Der Leistungsnachweis muss mindestens die folgenden Punkte enthalten:

- Periode Leistungserbringung (von/bis)
- Titel «Leistungsnachweis zu Schluss- / Teilrechnung»
- Vertragstitel
- Vertragsnummer
- Auftragnehmer
- Vertragsdauer
- Ansprechperson Auftragnehmer
- Ansprechperson Auftraggeber
- Erfüllungsgrad der Leistungen / Projektfortschritt
- Nachweis der erreichten Ziele (Menge, Qualität), wo wirkungs- und leistungsbezogene Ziele vertraglich festgelegt wurden.

3. Stichproben

Das BFE behält sich vor, Stichproben in Form von detaillierten Leistungs- / Stundenabrechnungen des Auftragnehmers sowie der Subunternehmer einzufordern.